

## **Ergänzung**

### **zu an der Hochschule Ingolstadt eingehenden Praktikantenverträgen**

- Der Student leistet im Rahmen seines Studiums an der Hochschule Ingolstadt das praktische Studiensemester bei dem im Firmenvertrag genannten Unternehmen ab.
- Der vom Studenten erstellte Praktikumsbericht, der etwaige Fehlzeiten aufweist, wird vom Fachbetreuer geprüft und abgezeichnet.
- Nach Beendigung des Praktikums wird von der Firma rechtzeitig ein Zeugnis ausgestellt, das den abgeleisteten Praktikumszeitraum ausweist.
- Die Firma benennt die im Firmenvertrag oder vom Studierenden in der Anmeldung angegebene Person als Beauftragten für die Ausbildung des Studenten. Der Ausbildungsbeauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Studenten und der Hochschule in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis begründen.
- Das abzuleistende Pflichtpraktikum ist Teil des Studiums und unterliegt nicht dem Bundesurlaubsgesetz. Während der Vertragsdauer steht dem Studenten ein Erholungsurlaub nicht zu. Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, soweit diese nicht während der Praktikumszeit ausgeglichen werden.
- Zeiten des Betriebsurlaubs oder Firmenschließungen bzw. anderweitige Unterbrechungen während des Pflichtpraktikums verlängern den Praktikumszeitraum um die Zeit der Unterbrechung; der Praktikant hat während diesen Zeiten keine Anwesenheitspflicht im Betrieb.
- Das Pflichtpraktikum beträgt 20 Wochen inkl. Praxisbegleitender Lehrveranstaltungen (die i.d.R. einem Workload von 2 Wochen Vollzeitbeschäftigung entsprechen). Dem Studenten wird die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule Ingolstadt ermöglicht. Das Pflichtpraktikum wird von der ersten im Firmenvertrag genannten Woche an gewertet. Die Zeit darüber hinaus gilt als freiwilliges Praktikum und unterliegt anderen versicherungsrechtlichen Bestimmungen.